

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 09.11.2025, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des
Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Prüm
und
am Sonntag, dem 30.11.2025, von 8 bis 18 Uhr, die etwaige Stichwahl der/des
Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters der Stadt Prüm, statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der
Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von
Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert,
ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **03.10.2025, 12 Uhr**, bei der
Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden.
Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Prüm, den 25.08.2025
Dr. Johannes Reuschen
Stadtbürgermeister der Stadt Prüm
als Wahlleiter